



**ANTRAG AUF ANERKENNUNG: PFLICHTFREMDSPRACHE ENGLISCH**  
**in dem Studiengang Betriebswirtschaft**

(Studien- und Prüfungsordnung BW vom 23.02.2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22.08.2013 sowie der 5. Änderungssatzung vom 28.08.2014)/PO2

Voraussetzung für die Anerkennung des Englisch UNlcert® Programms des Sprachenzentrums als Pflichtfremdsprache (= Wirtschaftsentgisch 1 + 2) ist der Nachweis, dass **alle vier** Kurse des Englisch UNlcert® III Programms mit jeweils 2 SWS **und zwei** verschiedene Kurse Englisch UNlcert® II nach Wahl aus II A, II B, II C, II D mit jeweils 2 SWS am Sprachenzentrum vollständig und erfolgreich abgelegt worden sind.

UNlcert® III A + III B + III C + III D + II (ABCD) + II (ABCD) = Wirtschaftsentgisch 1 + 2

Die Durchschnittsnote der Kurse UNlcert® II ABCD + II ABCD + III A + III B ergibt die Note des Moduls BWA220, die Durchschnittsnote der Kurse UNlcert® III C + III D ergibt die Note des Moduls BWA420.

Bei Belegung sowohl der Fakultätsfremdsprache als auch der UNlcert® III und UNlcert® II Kurse gilt:

Die *Fakultätsfremdsprache* wird mit Prüfungsanmeldung automatisch als Pflichtfach gewertet! Eine Anerkennung der UNlcert® III und UNlcert® II Kurse als Pflichtfremdsprache ist dann ausgeschlossen. Diese erscheinen als zusätzliche Leistung/en in Ihrer Notenbestätigung. Sie werden in keinem Fall als "Studium Generale" oder "Fachbezogenes Wahlpflichtmodul" anerkannt!

Sollen die *UNlcert® III und UNlcert® II Kurse bei gleichzeitiger Belegung* auch der Fakultätsfremdsprache als Pflichtfremdsprache gewertet werden, ist dies verbindlich schriftlich dem Studierenden-Service-Zentrum spätestens bei der ersten Prüfungsanmeldung anzuzeigen. Die Fakultätsfremdsprache erscheint dann als zusätzliche Leistung/en in Ihrer Notenbestätigung. Sie wird in keinem Fall als "Studium Generale" oder "Fachbezogenes Wahlpflichtmodul" anerkannt!

Von dem / der Studierenden auszufüllen:

<p>Name, Vorname: ..... MatrikelNr.: ..... Semester: .....</p> <p>Es wird beantragt <b>6</b> Kurse Englisch, bestehend aus den vier UNlcert® III A/B/C/D + zwei UNlcert® II als Ersatz für das Pflichtfach Fakultätsfremdsprache BWA 220/420 Wirtschaftsentgisch 1 + 2 anzuerkennen:</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Student/in: .....</p>
--

**Ausgefülltes Formular bitte in SH 003 oder in der Poststelle HS 021 abgeben!**

Von Prüfungskommission auszufüllen:

<b>Zustimmung</b>
<p>Landshut, ...../...../.....</p> <p align="right">..... Vorsitzende/r der Prüfungskommission</p>

NUR EIN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTES FORMULAR WIRD BEARBEITET!